

NEWSLETTER

Thema: SWISSNESS – Vernehmlassung des Bundesrates vom 25.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren

In allen Medien ist das Thema Swissness in den letzten Wochen verarbeitet worden und auch die Pasta Premium AG ist mit der Marke „Bschüssig“ ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Aktuell hat der Schweizer Konsumentenschutz nun sogar eine so genannte „Beschissliste“ erstellt, in welcher die unterschiedlichen Produkte angeprangert werden.

Auch hier wird unsere Marke „Bschüssig“ aufgeführt und mit folgender Bemerkung versehen:

Durch die Verwendung von kanadischem Hartweizen, kann es zur Vermischung mit gentechnisch verändertem Hartweizen kommen.

Wir wollen hier klarstellen, dass es keinen gentechnisch veränderten Hartweizen gibt und es somit auch nicht zu Vermischungen kommen kann.

Selbstverständlich sind wir auch der Meinung, dass der Konsument informiert werden muss. Allerdings sollten es keine Fehlinformationen sein. Dies ist nicht ziel führend und stiftet nur Verwirrung beim Endverbraucher. Auch ist eine Beschädigung der Marke nicht auszuschliessen. Wir werden rechtliche Schritte gegen den SKS prüfen und gegebenenfalls eine schriftliche Gendarstellung einfordern.

Da wir bisher eine sehr offene Kommunikation mit den Medien (Kassensturz, Saldo, Beobachter, Blick, etc.) geführt haben, erlauben wir uns nun, Sie als unseren Kunden, mit diesem Newsletter direkt über unsere Argumentation und Haltung zu diesem Thema zu informieren.

Woher stammen die Rohstoffe, speziell der Hartweizengriess und die Eier?

Hartweizengriess:

Herkunftsland Kanada oder USA.

Wichtig hierbei ist, dass es keinen Hartweizen in der Schweiz gibt. Traditionell wird für Schweizer Eierteigwaren nur qualitativ hochwertiger Hartweizen verwendet. Die hochwertigsten Hartweizen, bezogen auf Farbe, Proteingehalt, Kocheigenschaften etc., kommen aus Kanada und den USA.

Eier:

Herkunftsland Schweiz und EU.

Hierzu gibt es einige interessante Fakten. Wir bekommen nicht genug Freiland Eier in der Schweiz. Als einziges Teigwarenunternehmen in der Schweiz verwenden wir ausschliesslich geprüfte KAT Freiland Eier und benötigen ca. 20 Mio. Eier im Jahr. Weiter sind wir nicht der einzige Verbraucher von Freiland Eiern. Der Konsum beim Endkonsumenten ist um 5-8% gestiegen. Dieser Sachverhalt veranlasst uns auch Eier aus der EU zu verwenden. In der Schweiz gibt es schlicht und einfach nicht genug Menge für uns. Aber um auch hier den Qualitätsgedanken nach vorne zu stellen, noch ein paar Zahlen.

Schweiz: 2,5 m² pro Legehennen Freilandhaltung

EU: 4,0 m² pro Legehennen Freilandhaltung

Dies zeigt, dass die EU 1,5 m² pro Legehennen mehr Platz vorschreibt als die Schweiz. Auch hier arbeiten wir traditionell mit den qualitativ hochwertigsten Eiern und werden dies auch in der Zukunft für unsere Produkte beanspruchen.

Wofür steht bei uns die „Swissness“ und wo wird sie eingesetzt?

Die Swissness steht bei Pasta Premium für Tradition, Qualität und Vertrauen. Unsere ältesten Marken gehen auf die Jahre 1858 (Ernst) und 1876 (Bschüssig) zurück. Der Endverbraucher vertraut bei uns seit je her auf eine hoch stehende Qualität. Auch im Ausland wird die

PASTA *Premium* AG

Swiss Premium
Quality

www.pasta-premium.com

hohe Qualität geschätzt und darauf wert gelegt, dass eindeutig das Schweizer Produkt im Vordergrund steht.

Was halten wir vom Vorschlag des Bundesrates?

Grundsätzlich begrüßen wir den Vorschlag des Bundesrates. Wir sind auch der Meinung, dass das Gütesiegel Schweiz geschützt werden muss. Weiter ist positiv zu bemerken, dass man sich mit den Hintergründen des Marktes beschäftigt und Ausnahmeregelungen getroffen hat. Hervorzuheben sind hier die Rohstoffe, die es in der Schweiz nicht gibt (z.B. Kakao, Hartweizen, etc.). Allerdings hat dann der Verarbeitungsprozess in der Schweiz stattzufinden. In unserem Falle findet der Verarbeitungsprozess in unserem Werk in Frauenfeld statt.

Was bedeutet die Umsetzung des Vorschlages für unser Unternehmen?

Auf Basis der neuen Vernehmlassung vom 25.03.2009, verhalten wir uns absolut gesetzeskonform und verlangt unsererseits keine Umstellung. Wir haben lebensmittelrechtlich alle Deklarationen auf unseren Verpackungen. Der Verarbeitungsprozess unserer Produkte findet in der Schweiz statt. Weiter können wir unseren Hauptrohstoff, den Hartweizen, nicht in der Schweiz beziehen, da es den Rohstoff hier nicht gibt.